

Interview mit Christoph Aly

Mitglied des NABU-Landesvorstands



Dr. Christoph Aly ist Mitglied im Landesvorstand des NABU Baden-Württemberg und Vorsitzender der NABU-Gruppe Wiesloch. Er ist Profi in Sachen Naturschutz: Jahrzehntlang hat er als Biologe für die Naturschutzverwaltung gearbeitet, zuletzt als stellv. Leiter des Referats „Naturschutz, Recht“ im Regierungspräsidium Karlsruhe. Unter anderem hat er 21 neue Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg eingerichtet. Wir haben mit ihm über das Volksbegehren gesprochen.

NABU: Lieber Christoph, voraussichtlich diesen Sommer wird das Volksbegehren Artenschutz starten. Warum ist das eine große Chance für den Naturschutz, für uns alle so wichtig und dringend nötig?

Christoph: Endlich wird da angesetzt, wo sprichwörtlich der Hase im Pfeffer liegt: bei der massenhaften Ausbringung von Pestiziden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es liegt nahe und ist auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass Ackergifte ganz wesentlich zu dem dramatischen Rückgang wildlebender Tierarten in Baden-Württemberg beitragen. Das wollen wir ändern, und daher fordert die Initiative zu Recht: weniger Pestizide, mehr ökologische Landwirtschaft.

NABU: Viele Landwirte, auch Biolandwirte, sehen durch den Gesetzesvorschlag ihre Existenz bedroht. Ist ihre Sorge berechtigt?

Christoph: Bei einem Biolandwirt kann ich das nicht nachvollziehen: seine Methoden sollen ja der Standard auf 50 % der Fläche werden. Er wird im Vorteil sein, wenn das Volksbegehren erfolgreich ist, denn er weiß schon, wie man ohne chemisch-synthetische Pestizide wirtschaftet. Daher unterstützen auch Biolandanbauverbände das Volksbegehren. Die Landwirte, die heute noch 100 % ihrer Ackerflächen mit chemisch-synthetischen Mitteln behandeln, sollen nach einer Übergangszeit dies nur noch auf der Hälfte ihrer Flächen tun. Dies ist eine Umstellung, ganz ähnlich der Umstellung auf chemische Pflanzenschutzmittel, die die Landwirte in den 50er Jahren vollzogen und geschafft haben. Ich kann verstehen, dass die Betriebsleiter/-innen Sorgen haben, was die nötigen Investitionen und das Fachwissen betrifft. Ich meine, dass hier das Landwirtschaftsministerium gefragt ist, diesen Prozess zu begleiten und durch Bildung sowie Umschichtung von Fördermitteln finanziell abzusichern.

NABU: Im vorliegenden Gesetzesentwurf gibt es eine Regelung zur Einschränkung des Pestizideinsatzes in Schutzgebieten. Was sagt dieser Paragraph?

Christoph: Hier wird endlich festgelegt, was ich mir schon immer gewünscht habe: In Schutzgebieten mit Artenschutz-Funktion sind nur solche Pflanzenschutzmittel erlaubt, die die Artenvielfalt nicht beeinträchtigen. Viele

Menschen glauben, das sei heute schon so. Leider ist das Gegenteil der Fall: Die Ackernutzung durfte in keinem Naturschutzgebiet des Landes eingeschränkt werden, weil man glaubte, man könne „ordnungsgemäße“ konventionelle Landbewirtschaftung mit der Erhaltung der wildlebenden Arten vereinen. Heute sagt uns die katastrophale Abnahme der Arten in der Kulturlandschaft – vom Laufkäfer bis zum Rebhuhn –, dass dies nicht funktioniert hat. Daher müssen wir umsteuern.

Der Gesetzesvorschlag berücksichtigt aber auch die Interessen der Landwirtschaft. Er sieht ausdrücklich vor, dass sowohl im Einzelfall, als auch für ganze Gebiete die Mittel zugelassen werden können, die für die Artenvielfalt unschädlich sind. Das ist besonders wichtig bei der Bekämpfung von Schadpilzen im Obst- und Weinbau, denn die lassen sich auch im Bioanbau nicht ohne Pflanzenschutzmittel eindämmen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Schutzgebieten ohne Artenschutzfunktion, z. B. die Mehrzahl aller Landschaftsschutzgebiete. Hier würden die neuen Regelungen nicht gelten.

NABU: Warum brauchen wir insbesondere in Schutzgebieten eine solche Regelung?

Christoph: Die Schutzgebiete sind, im Hinblick auf die Artvorkommen, unsere wertvollsten Flächen! Hier leben – übrigens auf wenigen Prozent der Landesfläche – die seltensten und empfindlichsten Arten. Da ist der Schaden, der von Herbiziden und Insektiziden unvermeidlich ausgeht, besonders hoch: Wind und Wasser tragen die Gifte auch auf benachbarte Flächen und die Vögel, Insekten, Fledermäuse und Amphibien suchen natürlich auch auf und über vergifteten Äckern nach Nahrung.

NABU: Können Landwirte eventuell damit rechnen, dass sie für mögliche wirtschaftliche Einbußen, die durch den Verzicht auf bestimmte Pestizide entstehen, entschädigt werden?

Christoph: In erster Linie dürfen die Landwirte damit rechnen, dass das zuständige Ministerium sie bei der notwendigen Umstellung auf giftfreie Nahrungsmittelproduktion unterstützt. Ich weiß nicht, ob es diese oft befürchteten wirtschaftlichen Einbußen beim Verzicht auf Agrargifte unterm Strich wirklich gibt: Im Dürrejahr 2018 haben meines Wissens die ökologisch wirtschaftenden Betriebe besser abgeschnitten als die, die mit Chemie arbeiten. Wir werden weitere trockene Jahre erleben und da wird es generell besser sein, auf Humusaufbau und resistente Sorten statt auf Kunstdünger und Spritzmittel zu setzen. Grundsätzlich besteht aber natürlich die Möglichkeit tatsächliche Einbußen auszugleichen. Das wird heute schon gemacht, zum Beispiel durch die landwirtschaftliche Förderung, die ja ausgleichen sollen, dass die Lohnkosten, Umwelt- und Tierschutzstandards bei uns höher sind als beispielsweise in Asien oder Amerika. Ausgleichszahlungen sind aber auch nach § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes denkbar. Es wird aber die Aufgabe der Landesregierung sein, hier das geeignete Instrument zu finden.

NABU: Was wünschst du dir von den NABU-Gruppen in den kommenden Monaten?

Christoph: Es kommt jetzt darauf an, dass das Volksbegehren kraftvoll und überzeugend unterstützt wird, auch wenn nicht jedem jede einzelne Formulierung passt. Erst wenn wir diese erste Hürde geschafft haben entscheidet sich, was wirklich Gesetz wird: Die Landesregierung hat nämlich die Option, das Vorgeschlagene zu übernehmen oder aber einen eigenen Vorschlag für die gleiche Zielsetzung zu formulieren und uns allen als Volksentscheid vorzulegen.

Das wird sie gegebenenfalls tun, jedoch nur, wenn das Volksbegehren erfolgreich ist. Wir sollten uns die Möglichkeit, da mitzubestimmen auf keinen Fall nehmen lassen!

Ich wünsche mir daher, dass unsere Aktiven sich für das Begehren einsetzen, dafür Werbung machen und fleißig Unterschriften sammeln. Wir alle subventionieren die Landwirtschaft und daher haben wir ein Recht zu sagen, wie produziert werden soll! Bestellt bei der Landesgeschäftsstelle die [Ausstellung zur Agrarwende](#), legt eure Jahreshauptversammlung so, dass ihr zur Unterstützung des Volksbegehrens aufrufen könntet und sammelt selber fleißig Unterschriften – und lasst euch nicht entmutigen durch die Ablehnung des Volksbegehrens durch einige Verbände, von denen wir eigentlich Unterstützung erwarten. Die brauchen einfach noch ein wenig Zeit, um die Zeichen der Zeit zu erkennen – meine ich.

Kontakt

Christoph Aly, [Christoph.Aly\(at\)NABU-BW.de](mailto:Christoph.Aly(at)NABU-BW.de)

Weitere Infos zum Volksbegehren: <https://volksbegehren-artenschutz.de/>